

Mardi matin, 20 novembre 2018

Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

**19 2018.RRGR.354 Motion 101-2018 Wüthrich (Huttwil, PS)
Une loi sur la participation à BLS est nécessaire**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 19, einer Motion mit dem Titel «Es braucht ein BLS-Beteiligungsgesetz». Dies ist eine Motion, die vom damaligen Grossrat und jetzigen Nationalrat Adrian Wüthrich eingereicht wurde. Sie wird von Grossrat Graf übernommen, der hiermit das Wort erhält.

Urs Graf, Interlaken (SP). Als Zweitunterzeichner der Motion Wüthrich nehme ich gerne die Gelegenheit wahr, die Motion zu begründen. Weshalb soll ein BLS-Beteiligungsgesetz ausgearbeitet werden? Es gibt eine einfache, legalistische Begründung, und es gibt weitere sachliche Gründe. Zuerst zur einfachen Begründung, welche die Kolleginnen und Kollegen von der SVP gerade in dieser Woche, in dieser Zeit, ohne Weiteres nachvollziehen können. Die legalistische Begründung lautet folgendermassen: In der Verfassung des Kantons Bern (KV) steht im Artikel 95 Absatz 2 Buchstabe c, dass der Kanton «Art und Umfang von bedeutenden kantonalen Beteiligungen» in einem Gesetz regeln muss. Dieser Absatz der KV ist nicht schwierig auszulegen. Es genügt der Wortlaut. Da die KV vom Volk, dem Souverän, angenommen wurde, ist die Sachlage eigentlich klar. Mit gut 55 Prozent besitzt der Kanton eine bedeutende Beteiligung, und es braucht deshalb ein Gesetz. In Artikel 95 Absatz 3 derselben KV – unserer KV – steht, dass der Grosse Rat via dieses Gesetz an der Strategie dieser Beteiligungen angemessen mitwirken soll. Dies ist die legalistische Begründung.

Es gibt jedoch eine Anzahl weiterer sachlicher Gründe, weshalb es ein solches Gesetz braucht. Die BLS steht heute in einem Wettbewerb und ist die eigentliche Konkurrenzbahn der SBB. Man kann sich fragen, ob es richtig ist, dass sich die BLS aktiv im schweizerischen Eisenbahnfernverkehr engagiert. Dieser Wettbewerb bedingt zwingenderweise hohe Investitionen für Rollmaterial, Management, IT et cetera. Ist der Kanton Bern auch bereit, bei wirtschaftlichem Misserfolg die Verantwortung zu tragen? Die Antworten sind offen, man muss sie diskutieren. Zweite Frage: Auch wenn die Aktien nicht öffentlich gehandelt werden, ist es doch denkbar, dass irgendein Konkurrent oder ein Investor aus dem In- oder Ausland einmal dem Kanton Bern ein Übernahmeangebot machen könnte. Wie soll dann der Kanton Bern reagieren? Soll er die Mehrheitsbeteiligung aufgeben, oder soll er sie behalten? Darüber muss doch das Parlament diskutieren!

Nächste Frage: Wie will der Kanton Bern den Service Public in der Fläche des Kantons nachhaltig garantieren? Darf sich die Bern-Lötschberg-Simplon-Bahn (BLS AG) einfach aus der Region zurückziehen? Oder will der Grosse Rat Vorgaben machen, etwa zur Sicherstellung des Netzes der BLS AG? Dies würde man in einem Gesetz diskutieren. Eine weitere Frage lautet: Soll sich die BLS AG über den Service Public hinaus engagieren und damit eventuelle Abschreiber riskieren oder, hoffentlich, Gewinn erzielen? Dies ist eine Frage, die wir diskutieren müssen. Ist die Mitsprache des Kantons ausreichend, wo doch die Regierung jetzt einen unabhängigen Kantonsvertreter, der nicht der Regierung angehört, abgesandt hat? Ist das Reporting in der jetzigen Form richtig, oder soll das Reporting auch an den Grossen Rat gehen? Sie sehen, werte Kolleginnen und Kollegen, es stellen sich viele, teilweise schwerwiegende Fragen. Der Kanton als Mehrheitsbeteiligter der BLS AG hat natürlich neben der wirtschaftlichen Verantwortung auch die soziale und ökologische Verantwortung für diese Unternehmung. Dieser Artikel steht nun nicht zufällig in der KV. Diese Punkte müssen zwingend in einem Gesetz geregelt werden. Wir als Grosser Rat müssen über die Leitplanken diskutieren. Der Grosse Rat soll danach auch bei den Auswirkungen mitreden. Mit diesen Worten wird diese Motion begründet. Ich bitte Sie nun, die KV so umzusetzen, wie sie vom Souverän erlassen wurde.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Kohli das Wort.

Vania Kohli, Bern (BDP). Eine der wichtigen Fragen, die die Menschheit seit jeher beschäftigt, lautet: Kann man Äpfel mit Birnen vergleichen? (*Heiterkeit*) Im Volksmund heisst es, man könne dies nicht tun. Wir von der BDP-Fraktion sind jedoch der Meinung, dass man dies durchaus tun kann, weil nämlich beides Früchte sind. Genauso sehen wir es bei der Bernischen Kraftwerke AG (BKW AG) und bei der BLS AG. Beide sind Aktiengesellschaften. Aber die eine ist börsenkotiert, die andere nicht; bei der einen sind rund 40 Prozent der Aktien frei handelbar, bei der anderen nicht; die eine schüttet eine ansehnliche Dividende aus, die andere überhaupt keine. Die BDP unterstützt somit die Meinung des Regierungsrates und lehnt deshalb die Forderung nach einem Beteiligungsgesetz für die BLS AG ab. Wir gehen jedoch noch einen Schritt weiter. Die BDP ist auch der Ansicht, dass es nicht viel abzuklären gibt, nicht heute und auch nicht in mittelbarer Zukunft. Sollte dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt werden, würde sie auch diesem grösstmehrheitlich nicht zustimmen.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Ich bin versucht, meiner Vorrednerin Folgendes zu sagen: Es ist gleichwohl eine Frucht, und betreffend die Früchte steht in der Verfassung, dass man etwas tun müsse. Bei uns in der Fraktion hat dieser Vorstoss für längere Diskussionen gesorgt. Ich kann es vorwegnehmen: Wir werden ihm zustimmen, aber nicht mit allergrösster Begeisterung. Der Motionär hat es gesagt: Der Verfassungsauftrag ist aus unserer Sicht eigentlich klar. Deshalb müsste man ein solches Gesetz verfassen. Nun besteht jedoch durchaus die Gefahr, dass wir einen gesetzgeberischen Leerlauf machen würden und dann ein Gesetz hätten, welches toter Buchstabe wäre und nicht viel brächte. Jetzt kann man sich fragen, was man lieber will: einen toten Buchstaben in der Verfassung oder einen toten Buchstaben im Gesetz. Wir sind nach längerer Diskussion in der Fraktion zu folgendem Schluss gekommen: Was beim Verfassen eines solchen Gesetzes den grössten Gewinn bringt, ist der ganze Prozess und die Diskussionen, die man dabei führt, wenn man sich überlegt, was der Kanton mit der BLS AG will, und wofür diese da sein soll. In diesem Sinne unterstützen wir diesen Vorstoss. Wir sind der Meinung, es sei durchaus angebracht, dass man sich in diesem Grossen Rat dieser Grundsatzdiskussion stellt und überlegt, was man mit der BLS will, gerade wenn man schaut, was in den letzten Monaten mit dieser Unternehmung alles passiert ist.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich kann mich recht kurz fassen, denn ich hätte dasselbe gesagt wie Vania Kohli, aber ohne den schönen Vergleich und etwas trockener. Deshalb schliesse ich mich dem Gesagten an. Auch wir sind der Meinung, dass es kein solches Beteiligungsgesetz braucht. Damit ich noch etwas Neues hinzufügen kann, sage ich, dass wir nicht einfach nur das Postulat ablehnen. Falls das Postulat überwiesen würde, könnte man es auch gleich abschreiben, denn eigentlich wurde die Prüfung schon gemacht. Der Regierungsrat führt aus, was er sich für Gedanken gemacht hat, und kommt zum Schluss, dass es dieses Gesetz im Moment nicht braucht. Das heisst, das Postulat wäre auch schon erledigt.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Der Regierungsrat soll beauftragt werden, dem Grossen Rat in der laufenden Legislatur ein BLS-Beteiligungsgesetz zu unterbreiten. Die BLS AG kann man so nicht mit der BKW AG vergleichen. Die BKW AG ist börsenkotiert und schüttet eine attraktive Dividende aus. Dies ist bei der BLS AG nicht der Fall. Es werden keine Dividenden ausgeschüttet. Die BLS-Aktie ist am Markt nicht attraktiv. Die Frage der Fernverkehrskonzession ist offen, und somit ist es aktuell nicht im Interesse des Kantons Bern, zu dieser Thematik eine politische Diskussion zu führen. Auch zur Aufsichtspflicht ist der Erlass eines Beteiligungsgesetzes nicht zweckmässig. Eine Übernahme durch einen Fremden ist auch nicht absehbar. Ich bin der Meinung, dass bei der BLS AG der Markt über die Beteiligung entscheiden und nicht wieder ein zusätzliches Gesetz ausgearbeitet werden soll. Die Fraktion der SVP wird diese Motion ablehnen. Sollte sie in ein Postulat gewandelt werden, gibt es eine teilweise Zustimmung.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrat Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Es braucht ein BLS-Beteiligungsgesetz. Dies wurde auch schon gesagt. Die KV gibt dies vor. Bei der BKW AG haben wir schon in diesem Jahr ein

Beteiligungsgesetz beschlossen. Dort haben wir nach einer regen Debatte gesagt, 51 bis höchstens 60 Prozent der Aktien sollten im Besitz des Kantons Bern bleiben. Diese Debatte konnte hier in diesem Rat stattfinden. Sie ist aus meiner Sicht und aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch absolut angebracht, damit man diese Debatte auch über jene Unternehmen führt, die wir in diesem Kanton wirtschaftlich dominieren, indem wir die Mehrheitsaktionärinnen sind. Bei der BLS AG sind es 55,75 Prozent. Diese Debatte solle nicht – oder noch nicht – geführt werden, sagt der Regierungsrat. Es gebe keinen Handel, und es sei kein Käufer da. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates sicher auch nachvollziehbar. Als Grossrätinnen und Grossräte müssen wir uns jedoch überlegen, wie wir mit den Mitwirkungsrechten, die wir hier drin haben, umgehen wollen. Sie können heute Ja oder Nein dazu sagen, ob Sie zu dieser Sache überhaupt etwas zu sagen haben wollen, oder ob Sie wie die glp und die BDP sagen, der Regierungsrat solle den vollen Handlungsspielraum haben. Der SVP-Sprecher hat vorhin gesagt, es gebe keinen Käufer. Die BLS Cargo AG ist jedoch im Besitz der Société nationale des chemins de fer français (SNCF), also einer französischen Unternehmung. 45 Prozent dieser Aktien sind dort bereits verkauft. Die Frage stellt sich wirklich, ob der Grosse Rat dazu in Zukunft nichts sagen soll, wie es der Regierungsrat sagt. Der Regierungsrat ist hier auch nicht ganz stringent, indem er sagt, vielleicht könne man es irgendwann einmal prüfen. Insofern stimmt es, dass ein Postulat nicht sehr sinnvoll ist, welches uns der Regierungsrat hier vorschlägt. Viel sinnvoller wäre es, das Verhalten im Sinne eines Beteiligungsgesetzes via Eigentümerstrategie vonseiten des Parlaments ein wenig mitsteuern zu können. Zwei Vorstösse weiter hinten sehen Sie ja, dass der Regierungsrat die Eignerstrategien eher als Richtschnur für die Verwaltungsratsdelegierten des Kantons ansieht. Wir sind in der Stadt viel strenger, wenn es um die Eignerstrategien geht oder um die Umsetzung dieser Strategien in wirtschaftlich dominierten Unternehmen der Stadt. Deshalb empfiehlt Ihnen die SP-JUSO-PSA-Fraktion, mindestens Ja zu einem Postulat zu sagen und den grünen Knopf in der Farbe des Logos der BLS AG zu drücken.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Nach diesem flammenden Votum wird es fast schwierig, noch etwas zu dieser Diskussion beizutragen. Die EVP-Fraktion hat sich jedoch bei diesem Vorstoss etwas schwergetan. Wir waren bis zum Schluss der Diskussion unsicher. Einerseits überzeugten uns die Begründungen des Motionärs, insbesondere der Verweis auf die KV und die Bedeutung der BLS AG als zweitgrösstes Bahnunternehmen, welche er hervorgehoben hat. Andererseits haben uns auch die Argumente der Regierung, insbesondere die sorgfältigen Ausführungen über die Unterschiede zwischen der BKW AG als börsenkotiertes Unternehmen und der BLS AG, überzeugt. Ich stehe dazu: Bei dieser Materie handelt es sich nicht gerade um meine persönliche Kernkompetenz. Ich fasse mich bei diesem Votum relativ kurz und knapp. Wir haben jedoch auch niemanden in der Fraktion gefunden, der sich hätte ins Zeug legen wollen. Als EVP-Fraktion werden wir diesen Vorstoss als Postulat unterstützen, auch wenn wir uns bewusst sind, dass dadurch in der Regierung wohl sehr wenig ausgelöst würde. Als Motion werden wir ihn mehrheitlich ablehnen.

Präsident. Der Regierungspräsident hat das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Es ist Vorratszeit. Aus Äpfeln und Birnen können Sie Most herstellen. Sie können sie auch «einbeizen», einfrieren oder noch vieles mehr. Aber auch wenn es Vorratszeit ist, bitte ich Sie, keine neuen Gesetze auf Vorrat zu beantragen. Ich kann es zwar gut verstehen, dass man gleich ein solches Gesetz machen will. Schliesslich haben wir schon für die BKW AG ein Gesetz gemacht, doch man kann dies nicht vergleichen. Vor allem ist es in Anbetracht des laufenden Prozesses zu den Fernverkehrskonzessionen nicht im Interesse des Kantons Bern, die Beteiligungshöhe bei der BLS AG zum jetzigen Zeitpunkt politisch zu diskutieren. Die BLS AG ist nicht börsenkotiert. Wir wollen weder kaufen noch verkaufen. Es gibt somit keine zwingende Handlungsnotwendigkeit und kein Handlungsinteresse. Deshalb wollen wir im Augenblick keine Gesetzesvorlage haben. Aber wir wollen diese Thematik im Auge behalten. Wenn es nötig wäre, würden wir das Ganze neu prüfen. Deshalb bitte ich Sie, dieses Postulat zu überweisen.

Präsident. Der Motionär, Grossrat Graf, hat nochmals das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln. Ich möchte jedoch noch ganz kurz etwas an die Adresse der SVP sagen: Sie sagen, der Markt solle entscheiden. Wollen wir denn tatsächlich, dass der Markt entscheidet, ob der Kanton Bern die Mehrheitsbeteiligung an der BLS AG behält? Es wird immer argumentiert, die BLS AG sei nicht börsenkotiert. Wenn etwas nicht börsenkotiert ist, heisst dies noch lange nicht, dass es nicht handelbar ist. Es kann eine Offerte von irgendeinem Inverstor eintreffen, und dann kann die BLS AG teilverkauft oder verkauft werden, ohne dass der Grosse Rat etwas dazu zu sagen hat. Dies ist das Szenario. Aber ich bin bereit, in ein Postulat zu wandeln.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion wurde in ein Postulat gewandelt. Wer diesem Postulat zustimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	89
Nein	54
Enthalten	0

Präsident. Sie haben dem Postulat mit 89 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Die glp hat beantragt, dass das Postulat bei einer Annahme abgeschrieben werden solle. Somit stimmen wir noch über die Abschreibung ab. Wer das Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	85
Nein	60
Enthalten	1

Präsident. Sie haben das Postulat mit 85 Ja- zu 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben. Ich habe noch folgende Information: Wir haben einen kleinen Vorsprung in Bezug auf den Zeitplan. Dies bedeutet, dass unter Umständen morgen Abend bereits die POM an der Reihe ist. Die Geschäfte der GEF können morgen Abend nicht diskutiert werden, weil Regierungsrat Schnegg nicht anwesend ist. Deshalb wurden diese Geschäfte auf den Donnerstag verschoben. Wenn wir mit den Geschäften der BVE, der VOL und der ERZ fertig wären und die POM Zeit hätte, würden die Geschäfte der POM morgen Abend weitergeführt. Soviel zur Information, damit sich diejenigen, die diese Geschäfte vertreten, vorbereiten können. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir sehen uns morgen. Die Sitzung ist geschlossen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr.

Die Redaktorin:
Sara Ferraro (d/f)